

CarSharing in München
Verlängerung des laufenden Pilotversuchs
um 1 Jahr bis zum 31.03.2016

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 27.01.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Vorlage Nr. 08-14 / 05883 vom 16.03.2011 beauftragte der Stadtrat das Kreisverwaltungsreferat, ein Pilotprojekt zum „neuen“ (flexiblen) CarSharing durchzuführen. Ziel ist es herauszufinden, ob und inwieweit die neuen CarSharing-Angebote im öffentlichen Interesse sind, d.h. ob und in welchem Umfang sie eine verkehrsmindernde und stellplatzbedarfsreduzierende Wirkung haben. Grund für die Befassung des Stadtrats ist der Wunsch der Anbieter nach Parksonderrechten in Parklizenzengebieten.

Der Pilotversuch wurde mit Beginn 01.04.2011 zeitlich auf 48 Monate und mengenmäßig auf 1.200 Ausnahmegenehmigungen im Rahmen von zwei frei wählbaren Modellen für das Parken in Parklizenzengebieten begrenzt. Es wurde eine unabhängige Evaluation beschlossen. Die Betreiber wurden vertraglich an die politischen und fachlichen Vorgaben gebunden.

Am 30.04.2013 wurde der Kreisverwaltungsausschuss mit dem Vorschlag für eine Anpassung der Rahmenbedingungen befasst, der gleichermaßen die Wünsche der Anbieter und die ursprüngliche Intention des Pilotvorhabens berücksichtigen sollte. Dabei wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt ein Kontrollinstrument zur Überwachung des Parkverhaltens durch die CarSharing-Kunden zu entwickeln.

Im Zuge der Beschlussfassung im Kreisverwaltungsausschuss vom 26.11.2013 wurden dem Stadtrat der Parkraummonitor vorgestellt und vom Stadtrat einige kleiner Anpassungen der Rahmenbedingungen beschlossen. So wurde die Gesamtzahl der maximal zulässigen Ausnahmegenehmigungen von insgesamt 1.200 auf 1.500 erhöht. Innerhalb dieses Rahmens wurde die Zahl der maximal zulässigen Ausnahmegenehmigungen für die vollflexiblen Anbieter (derzeit DriveNow und Car2Go) von ehemals maximal 300 auf nun maximal 500 erhöht. Weitere Änderungen erfolgten nicht.

Bislang wurden interessierten CarSharing-Unternehmen unter Berücksichtigung der verordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen zwei verschiedene Modelle angeboten:

- Modell 1 bietet die Möglichkeit, mittels einer gewerblichen Ausnahmegenehmigung auf allen Lizenzparkplätzen innerhalb e i n e s Quartiersbereichs unentgeltlich und zeitlich unbefristet zu parken. Im Prinzip werden diese Nutzer wie Anwohner behandelt.
- Modell 2 ermöglicht das lizenzgebietsübergreifende Parken, also in allen Quartieren, jedoch nur auf sog. Mischparkplätzen. Im Prinzip werden diese Nutzer wie Besucher behandelt.

Die Tabelle zeigt die Regelungen und Unterschiede im Vergleich:

	Modell 1 „wie Anwohner“	Modell 2 „wie Besucher“
Wo	<ul style="list-style-type: none"> - Gebiets- und fahrzeugbezogener Parkausweis - Parken auf allen Lizenzparkplätzen innerhalb e i n e s Parklizenzgebietes erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeugbezogener Parkausweis - Parken n u r auf Mischparkplätzen, jedoch in verschiedenen Parklizenzgebieten erlaubt
Anzahl	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 20 Parkausweise pro Gebiet (bei ursprünglich 58 Parklizenzgebieten) - Je Anbieter zunächst 4, höchstens aber 6 Parkausweise pro Gebiet - Unter Berücksichtigung von Modell 2 max. 1500 Ausnahmegenehmigungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Je Anbieter max. 500 Parkausweise - Unter Berücksichtigung von Modell 1 max. 1500 Ausnahmegenehmigungen
Kosten	240 € / Jahr / Fz.	1830 € / Jahr / Fz. Kalkulationsannahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Fz steht den ganzen Tag auf einem Mischparkplatz = 6 Euro; - 300 Werktag / a - 30 Euro Verwaltungsgebühr

Derzeit (Stand 1.12.2014) werden von den insgesamt bis zu 1.500 erlaubten stationsungebundenen CarSharing-Fahrzeugen innerhalb der Parklizenzgebiete 812 Autos auf der Straße angeboten. 688 sind noch für weitere Anbieter oder Expansionen in Modell 1 verfügbar.

Modell 1 „wie Anwohner“	Modell 2 „wie Besucher“
Flinkster (Deutsche Bahn): 100 Citeecar: 70	Drive Now (BMW/Sixt): 343 Car2Go (Daimler): 299
Gesamt: 170	Gesamt: 642

Am 31.3.2015 läuft die vierjährige Probezeit des Pilotversuchs ab. Auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Evaluation soll der Stadtrat rechtzeitig über das weitere Vorgehen beschließen.

Die wissenschaftliche Evaluation befindet sich in der Endphase. Aufgrund der Änderung des Untersuchungsgegenstands (ein Anbieter, Zebramobil, gab das Geschäft auf; zwei neue Anbieter, Car2Go und Citeecar, mussten in die Untersuchung integriert werden) musste der Zeitraum für die abschließende Ergebnisermittlung um 6 Monate bis zum 31.05.2015 verlängert werden.

Zudem ergeben sich aus Forschungen auf Bundesebene (Projekte WiMobil und Share, gefördert vom Bundesumweltministerium) im Sommer 2015 neue Erkenntnisse, die in den Empfehlungen für den Stadtrat für die künftige Förderung des CarSharings in München berücksichtigt werden sollen.

Aufgrund der geschilderten Sachverhalte brauchen Evaluation und Bewertung noch etwas Zeit. Für die beteiligten Unternehmen ist es jedoch wichtig, frühzeitig Sicherheit über die künftigen Regelungen zu bekommen, da sich daraus die Kosten für die Investitionen in die Fahrzeugflotte und den Betrieb ableiten.

Aus diesem Grund schlägt das Kreisverwaltungsreferat im Benehmen mit den betroffenen Anbietern vor, die geltenden Regelungen pauschal um ein Jahr bis zum 31.3.2016 zu verlängern, die Verträge mit den CarSharingunternehmen entsprechend anzupassen und dem Stadtrat im Herbst 2015 dann auf der Grundlage aller Forschungsergebnisse ein umfassendes Konzept zur künftigen Förderung des CarSharing in München vorzulegen.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferats, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung III, Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen im Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Verlängerung des aktuellen Pilotversuchs um 12 Monate bis zum 31.03.2016 und der entsprechenden Anpassung der bestehenden Verträge mit den CarSharing-Unternehmen wird zugestimmt.
3. Die übrigen Regelungen zur Durchführung des Pilotprojektes – wie in der Vollversammlung zuletzt am 27.11.2013 beschlossen – behalten weiter ihre Gültigkeit.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat die Ergebnisse der Bewertung sowie einen Vorschlag für ein Konzept zur Förderung des CarSharings in München bis Ende 2015 vorzulegen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
5. An das Baureferat
6. An die P+R GmbH
7. an die Stadtwerke München GmbH
8. an die Bezirksausschüsse 1 bis 25
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
9. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III/111
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 12